



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Referat 111

Premo Werbeagentur  
Pavor 3,  
AT-9212 Techelsberg am Wörthersee  
Österreich

TELEFON +49 (0)30 18444-10114  
TELEFAX +49 (0)30 18444-89999  
E-MAIL poststelle@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM 25.10.2021

AKTENZEICHEN 111.11101.0.21628(2021)  
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 25.10.2021

**Eingangsbestätigung für Ihre Anzeige eines Nahrungsergänzungsmittels nach § 5 der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV) – Bitte gut aufbewahren!**

Anzeige Ihres Produktes: Immuno 150

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Ihre Anzeige nach § 5 NemV ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen und unter dem Aktenzeichen 111.11101.0.21628(2021) registriert.

Bitte beachten Sie:

**Diese Eingangsbestätigung stellt KEINE Verkehrsfähigkeitsbescheinigung dar.**

**Receipt of your message is hereby confirmed.**

**This letter is NOT a certification of marketability.**

Diese Bestätigung belegt den Eingang Ihrer Anzeige. Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens werden von mir die eingereichten Unterlagen ausschließlich formal auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung findet nicht statt. Das BVL übermittelt die Anzeige unverzüglich dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist der Lebensmittelunternehmer vollumfänglich verantwortlich.

Bei Änderung des Produktes (z.B. Produktname, Zusammensetzung usw.) ist eine Änderungsanzeige erforderlich. Falls das o.g. Produkt vom Markt genommen werden sollte, bitte ich um Mitteilung (mit Angabe des Datums).

Bei Fragen hinsichtlich der Einstufung des Produktes, der Prüfung der Verkehrsfähigkeit oder der Kennzeichnung besteht für Sie die Möglichkeit, sich an einen von der Industrie- und Handelskammer vereidigten lebensmittelchemischen Sachverständigen zu wenden. Adressen können Sie über die örtliche IHK oder über <http://svv.ihk.de/> beziehen.

Darüber hinaus können Sie sich an die von den Ländern zugelassenen Gegenprobensachverständigen wenden. Eine Liste der Gegenprobensachverständigen finden Sie auf den Internetseiten des BVL unter: [www.bvl.bund.de/gegenprobensachverstaendige](http://www.bvl.bund.de/gegenprobensachverstaendige)

Auch ist eine rechtliche Beratung durch auf das Lebensmittelrecht spezialisierte Rechtsanwälte zu empfehlen. Entsprechende Kontakte finden Sie über die örtlichen Rechtsanwaltskammern, die einen Anwaltssuchservice bereitstellen. Eine Liste der jeweiligen Rechtsanwaltskammern finden Sie über die Website der Bundesrechtsanwaltskammer:

<http://www.brak.de/fuer-verbraucher/anwaltssuche/>